

Beratungsfolge:

1. Gemeinsame Sitzung des AFK - JHA	11.03.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	12.05.2021	Entscheidung	Ö
4. Kreistag	18.05.2021	Entscheidung	Ö

Anja Kahle, 02.03.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Besetzung der Stelle der Leitung des Jugendamtes

I. Beschlusssentwurf:

Zum/r Leiter/in des Jugendamtes wird Frau/Herr _____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

II Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Besetzung der Stelle der Leitung des Jugendamtes ist durch Wahl zu entscheiden. Der bisherige Amtsleiter, Herr Konrad Gutemann, ist zum 30.06.2020 in den Ruhestand getreten.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8 Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten

Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

Die Stelle wurde im Juni und September 2020 erfolglos ausgeschrieben. Eine erneute Ausschreibung erfolgte im Januar 2021.

Die Stelle wurde am 23.01.2021 in der Schwäbischen Zeitung und am 27.01.2021 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und der Bayrischen Staatszeitung sowie auf stepstone.de, jobware.de, bund.de, interamt.de, stellenanzeigen.de, stelleninserate.de, jobscout.de und auf der Homepage des Landkreises ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auf die Ausschreibung sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 15 Bewerbungen eingegangen.

Zur verwaltungsinternen Vorauswahl wurden 5 Bewerber/-innen eingeladen, die sich am 26.02.2021 persönlich vorgestellt haben.

Die zweite Runde im Bewerbungsverfahren, an der auch Vertreter der Fraktionen im Kreistag teilnehmen, hat am 03.03.2021 stattgefunden. An diesem Termin haben sich 3 Personen vorgestellt.

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen mit dem Jugendhilfeausschuss ist zu entscheiden, welche Personen sich am 30.03.2021 im Kreistag zur Wahl stellen dürfen.

Ein Bewerberpiegel sowie die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

III: Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Stellenausschreibungstext AL JU

Zu-Vorlage 0001/2021/1

Zu-Vorlage 0001-2021-2 Wahl Leitung JU

Anschreiben und Lebenslauf - Fr. Engelhaupt -

Anschreiben und Lebenslauf - Hr. Sforza -

Bewerberübersicht Tischvorlage - Kreistag am 11.05.2021 -

Für Ihre Notizen